

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sebastian Czaja (FDP)**

vom 31. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2020)

zum Thema:

**Gewachsene Zentren sichern und stärken**

und **Antwort** vom 09. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24706  
vom 31. August 2020  
über Gewachsene Zentren sichern und stärken

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben

Vorbemerkung des Abgeordneten:

„Ziel des Stadtentwicklungsplans Zentren (kurz: StEP Zentren) ist es laut Aussage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Wohnen, die gewachsenen Zentren Berlins zu sichern und zu stärken. Daneben sollen ergänzende Grundversorgungseinrichtungen dazu beitragen, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner aller Kieze und Ortsteile wohnungsnah gut mit Dingen des täglichen Bedarfs versorgen können. Und nicht zuletzt enthält der StEP das Ziel, dass Einzelhandelsplanungen zentren- und stadtverträglich in die bestehenden städtebaulichen Strukturen Berlins integriert werden.“

Frage 1:

Wie viele Zentren und welche gibt es in Steglitz-Zehlendorf?

Antwort zu 1:

Für Steglitz-Zehlendorf legt der StEP Zentren 2030 (Senatsbeschluss vom 12.03.2019) sieben städtische Zentren (das heißt ab Ortsteilzentren aufwärts) fest:

Hauptzentrum Schloßstraße  
Stadtteilzentrum Zehlendorf Mitte  
Ortsteilzentrum Breisgauer Straße  
Ortsteilzentrum Drakestraße (Lichterfelde West)  
Ortsteilzentrum Kranoldplatz (Lichterfelde Ost)  
Ortsteilzentrum Leonorenstraße (Lankwitz)  
Ortsteilzentrum Wannsee

Zusätzlich zu den städtischen Zentren bestimmen die Berliner Bezirke im Rahmen von Ausführungsvorschriften der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die Nahversorgungszentren. Hierzu teilt das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf mit:

In Steglitz-Zehlendorf gibt es 19 Nahversorgungszentren.

Frage 2:

Welche Planungen gibt es für diese Zentren?

Antwort zu 2:

Planungen für die städtebaulich-funktionale Entwicklung der Berliner Zentren liegen grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Bezirksämter.

Im Zentrenkonzept Steglitz-Zehlendorf sind für alle Zentren – soweit vorhanden – Handlungsbedarfe und konzeptionelle Hinweise zur Zentrenstärkung enthalten.

Frage 3:

Sind dem Senat die aktuellen Aktivitäten und Pläne der HGHI Kranoldplatz GmbH für den Ferdinandmarkt bekannt, wonach den zwölf Händlern zum 30. September 2020 gekündigt worden ist, die glasbedachte Halle geschlossen, eine Zwischendecke eingezogen und in der neuen Etage Bürofläche geschaffen sowie im Erdgeschoss die gesamte Fläche nur an große Märkte vermietet werden soll?

Antwort zu 3:

Dem Senat ist das geplante Vorhaben der HGHI bekannt.

Frage 4:

Stehen diese Pläne in Einklang mit den Zielen des StEP Zentren?

Antwort zu 4:

Der StEP Zentren ist behördenverbindlich. Der Senat geht daher davon aus, dass die Berliner Bezirksämter die Ziele und Grundsätze dieses Stadtentwicklungsplans bei Vorhaben und Planungen berücksichtigen. Sofern Vorhaben den Zielen und Grundsätzen des StEP Zentren nicht entsprechen, kann ein Planerfordernis begründet sowie die Möglichkeit genutzt werden, Vorhaben und Planungen zielkonform zu überarbeiten.

Frage 5:

Wie beurteilt der Senat die drohende Verdrängung von Händlern und kleinflächigem Einzelhandel?

Antwort zu 5:

Eine Prüfung der Frage, ob und inwieweit wirtschaftliche oder städtebauliche Folgewirkungen zu erwarten sind, obliegt dem zuständigen Bezirksamt.

Frage 6:

Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu ergreifen, um eine gemeinsame und einvernehmliche Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Kranoldplatz zu ermöglichen?

Antwort zu 6:

Seit dem 1. Juli 2020 wird am Standort Kranoldplatz ein Projekt aus dem Programm Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit mit dem Titel "Management für ein wirtschaftlich lebendiges Zentrum rund um den Kranoldplatz in Lichterfelde Ost" durchgeführt.

Auf die beantragte Wirtschaftsdienliche Maßnahme liegt dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf - Organisationseinheit Wirtschaftsförderung - bereits eine durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe erteilte Förderzusage "Management für ein wirtschaftlich lebendiges Zentrum rund um den Kranoldplatz in Lichterfelde Ost" vor. Die Maßnahme ist auf eine dreijährige Projektlaufzeit angelegt.

Berlin, den 09.09.2020

In Vertretung

Lüscher

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen